

# Merkblatt

## Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB

### Zuschuss zur Weiterbildung von Beschäftigten

---

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB),  
RdErl. des MS vom 9.12.2015 - 53-32323-XV.3.1 (MBI. LSA Nr. 47/2015 S. 831 vom 21.12.2015) geändert durch RdErl. des MS vom 14.12.2018 - 54-32323-XV.3.1 (MBI. LSA Nr. 43/2018 S. 508 vom 21.12.2018) geändert durch Erl. des MS vom 14.08.2020 – 54-32323-XV.3.1 (MBI. LSA Nr. 28/2020 S. 288 vom 24.08.2020)

#### Was wird gefördert?

##### a) Betriebliche Weiterbildungen

- Weiterbildungsmaßnahmen, die der Entwicklung und dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich-methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen und die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unterstützen
- besonders förderungswürdig sind Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation Geringqualifizierter, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter sowie Menschen mit Behinderungen
- besonders förderfähig sind Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zum digitalen Wandel, die eine erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses im Unternehmen unterstützen
- Umsetzung ökologisch-ökonomischer Weiterbildungsangebote

##### b) Personal- und Organisationsentwicklung (Unternehmen ab 10 Beschäftigten)

- Beratungs- und Begleitleistungen zur Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsgerichteten und mitarbeiterorientierten Personalpolitik; besonders förderfähig sind Vorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung mit Bezug zum digitalen Wandel, die eine erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses im Unternehmen unterstützen

Beratungs- und Begleitleistungen zur Realisierung von Vorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung (POE) können von Prozessberaterinnen und -beratern erbracht werden, die im Prozessberaterpool des Programms unternehmensWert:Mensch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales registriert und veröffentlicht worden sind.

#### Wer wird gefördert?

Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen (natürliche Personen, soweit sie zugleich gemäß § 14 BGB Unternehmer oder Unternehmerin sind, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts) mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt, die eigene Beschäftigte einschließlich der Person der Unternehmerin oder des Unternehmers selbst qualifizieren.

#### Höhe der Förderung?

Bezuschussung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form von Pauschalfinanzierungen:

##### a) Betriebliche Weiterbildungen

- Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten: **60 %**
- Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten: **40 %**

Die Zuwendung **erhöht sich um 10%** für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten sowie für Unternehmen, die an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden sind.

Die Zuwendung **erhöht sich um 20 %** für:

- ältere Beschäftigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres
- gering qualifizierte Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte (durchschnittlich maximal 30 Stunden wöchentlich)
- geringfügige Beschäftigte ohne weitere abhängige oder selbstständige Beschäftigung
- Menschen mit anerkannten Grad einer Behinderung



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

- Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 6 der Migrationshintergrunderhebungsverordnung (MighEV)
- Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen/ Berufsrückkehrer nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (z.B. Elternzeit, Pflege von Angehörigen)

Umfasst das Weiterbildungsvorhaben mehrere Teilnehmende, so wird für jeden einzelnen Teilnehmenden eine individuelle Pauschalfinanzierung festgesetzt.

Die Gesamtzusendung für jeden einzelnen Teilnehmenden darf unter Berücksichtigung der Zuschläge **80 %** der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

b) Personal- und Organisationsentwicklung (Unternehmen ab 10 Beschäftigten)

- Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten: **80 %**
- Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten: **60 %**
- Unternehmen und Einrichtungen mit 250 und mehr Beschäftigten, wenn diese als Unternehmenszweck soziale, ethische oder ökologische Ziele verfolgen und ihr Unternehmenszweck nicht oder nur untergeordnet mit einer Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist: **40 %**

**Wie ist das Antragsverfahren?**

Anträge sind formgebunden an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Leipziger Str.49 a, 39112 Magdeburg zu stellen.

**Ansprechpartner/in:**

Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57

E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESF**

Europäischer  
Sozialfonds